



Nachhaltigkeitsplan

des Thüringer Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2024 – 2030

Inhalt

Nachhaltigkeitsplan des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Vorwort Ministerin	4
Gemeinsame Vorbemerkungen – Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung	5
Ausgewählte Ziele in den Politikfeldern des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	6
I. Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)	6
Ziel 1: Weiterentwicklung und Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“	9
II. Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohl-orientierte Arbeit	12
Ziel 2: Sicherung der öffentlich geförderten Beschäftigung und gemeinwohlorientierten Arbeit	13
III. Landesgesundheitskonferenz	15
Ziel 3: Verstetigung der Landesgesundheitskonferenz als verbindlicher Rahmen für den Austausch und die Qualitätssicherung in der Prävention und Gesundheitsförderung	16
Ausblick	18
Zusammenfassung	19
Verteilerhinweis/Copyright	21
Impressum	22

Vorwort Ministerin

Mit der Neustrukturierung der Thüringer Familienförderung im zweiten Familienförderungssicherungsgesetz hat die Thüringer Landesregierung die Grundlage für eine nachhaltige Familienförderung auf regionaler und überregionaler Ebene gelegt. Mittels der Landesfamilienförderplanung durch den Landesfamilienrat und den Landesfamilienförderplan sowie, auf regionaler Ebene, durch das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, werden bedarfsorientierte Antworten auf die zunehmende Vielfalt von Familienmodellen und den demografischen Wandel gefunden. Die solchermäßen geförderten Einrichtungen, Projekte und Verbände formen eine nachhaltige Infrastruktur für Familien, die als Standortfaktor für Thüringer Familien fungiert.

Ergänzend dazu unterstützt die Thüringer Landesregierung über das im Jahr 2015 in Kraft gesetzte Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ diejenigen Personen, die aufgrund durchlebter langer Phasen der Erwerbslosigkeit nicht von der guten Lage am Arbeitsmarkt profitieren können. Ihre auf diese Weise veralteten beruflichen Fähigkeiten und entstandenen physischen und psychischen Problemlagen tragen zu einer besonderen Benachteiligung bei, die durch eine längerfristige Tätigkeit am sozialen Arbeitsmarkt abgemildert oder beendet werden kann.

Von der damit stattfindenden Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe profitiert nicht nur der Einzelne. Die Gesellschaft, die in zunehmenden Maße Arbeits- und Fachkräfte in nahezu allen Bereichen benötigt, handelt nachhaltig, indem sie diese Ressourcen erkennt und hebt.

Die Landesgesundheitskonferenz (LGK) agiert seit 2016 als institutionalisiertes Beschlussgremium für Gesundheitsziele und gesundheitspolitische Empfehlungen. Sie behandelt Fragen der gesundheitlichen Lebensbedingungen, der gesundheitlichen Versorgung und der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung mit dem Ziel der Koordinierung und Vernetzung. Mehr als 70 Mitglieder treten für die 2017 beschlossenen Thüringer Gesundheitsziele und deren Umsetzung in den Zielbereichen „Gesund aufwachsen“, „Gesund arbeiten“ und „Gesund alt werden“ ein. Hierbei stehen sowohl Themen der Gesundheitsversorgung als auch der Prävention und Gesundheitsförderung im Mittelpunkt. Die LGK hat sich als Instrument des Austausches, der Vernetzung und der Ideenschmiede in den letzten Jahren fest etabliert. Kontinuierlich stattfindende Arbeitsformate ermöglichen ein Zusammenkommen auf Augenhöhe und somit eine fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen der Prävention, Gesundheitsförderung und -versorgung.

Heike Werner
Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Gemeinsame Vorbemerkungen – Die Nachhaltigkeitspläne der Thüringer Landesregierung

Nachhaltigkeit ist ein wesentliches und notwendiges Element für eine lebenswerte Zukunft der jetzigen und nachfolgenden Generationen auf unserer Erde. Die wachsende Weltbevölkerung und die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen unseres Planeten erfordern eine Transformation, die regionales wie globales Wirtschaften unter Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen und der sozialen Gerechtigkeit aller Menschen ermöglicht. Auf vielen Ebenen sind die Grundsätze eines nachhaltigen Handelns und entsprechende Best-Practice bekannt. Mit der Verabschiedung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs oder Agenda 2030 genannt) durch die Vereinten Nationen Ende 2015 haben alle einen einheitlichen Fahrplan in der Hand, der ihnen auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft Orientierung gibt.

Dies hat den Landesgesetzgeber dazu bewogen, am 26. April 2024 die Thüringer Verfassung zu ändern und das Prinzip der Nachhaltigkeit als Grundlage allen staatlichen Handelns fest zu verankern.

Auch die Thüringer Landesregierung sieht sich seit langem in der Verantwortung, ihr Regierungs- und Verwaltungshandeln nachhaltig zu gestalten und dies öffentlich zu kommunizieren. Sie hatte deshalb bereits in 2011 eine entsprechende Landesstrategie aufgestellt. Diese wurde 2018 an die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele angepasst und soll in den Jahren 2024/2025 fortgeschrieben werden. Das Monitoring zur Strategie wird durch die regelmäßige Herausgabe von Indikatorenberichten sichergestellt. Hier kann die Entwicklung zur Zielerreichung für Thüringen anhand von derzeit 33 Hauptindikatoren verfolgt werden.

Inzwischen wird aus den vielen Monitoringberichten, die weltweit, national und regional

veröffentlicht werden, deutlich, dass noch viel zu tun ist, um die jeweils länderspezifisch aufgestellten Ziele zu erreichen. Auch die Thüringer Landesregierung wünscht sich ein schnelleres Vorankommen und hat daher nicht nur ein eigenes „Programm für eine nachhaltige Landesverwaltung“ verabschiedet, sondern darüber hinaus besonders bedeutende Ziele und Maßnahmen aus den verschiedensten Politikbereichen in ressortspezifischen „Nachhaltigkeitsplänen“ definiert. Diese Pläne untersetzen und beleuchten die Zielvorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie noch konkreter.

Jedes Ressort legt dabei seinen eigenen Nachhaltigkeitsplan vor und trägt zugleich die Verantwortung für dessen Umsetzung. Diese Pläne werden während der Erstellung zwischen den Ressorts abgeglichen. Damit wird das Bewusstsein für die verschiedensten zusammengehörenden Fachaspekte gestärkt und ein abgestimmtes Vorgehen der Thüringer Landesregierung ermöglicht.

Um die Übersichtlichkeit und einheitliche Darstellung zu gewährleisten, wurde nach einer identischen Struktur in den Plänen gearbeitet. So werden der aktuelle Umsetzungsstand (Ausgangslage), die rechtlichen Grundlagen, die konkreten Ziele mit Maßnahmen, die in der Regel bis 2030 umgesetzt werden sollen, sowie die Indikatoren zur Zielerfüllung und deren Kontrolle aufgeführt.

Auch wenn viele Vorhaben schnell umgesetzt werden sollten, können die aufgeführten Ziele und Maßnahmen nur im Rahmen der nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie Stellen und Planstellen erfüllt werden.

Ausgewählte Ziele in den Politikfeldern des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

I. Landesprogramm

„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 1

Demografischer Wandel als Handlungserfordernis – Vom ersten zum zweiten Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz: ein Paradigmenwechsel

2006 verabschiedete das Land Thüringen das erste Familienförderungssicherungsgesetz. Das Gesetz setzte den Rahmen für eine zentral verwaltete Förderung der sozialen Infrastruktur für Familien, die bis zum Jahr 2018 allein durch das Land gesteuert und verwaltet wurde. Ausgestattet mit einer jährlichen Fördersumme von rund drei Millionen Euro wurden bis 2018 sowohl Einrichtungen, wie Familienzentren, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Familienferienstätten und Familienverbände durch das Land gefördert, als auch Familienbildungsangebote und individuelle Familienerholungsmaßnahmen. Entschieden wurde von der Landesverwaltung auf der Grundlage einheitlicher Standards. Eine kommunale Beteiligung am Steuerungs- und Entscheidungsprozess war nicht vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Koalitionsvertrags der ersten rot-rot-grünen Regierung Thüringens 2014 sah man sich jedoch mindestens drei zentralen sozialen Entwicklungen gegenüber, denen man durch ein zentralistisches Modell nicht länger gerecht wurde:

- Familienmodelle und Lebensweisen haben sich verändert und sind vielfältiger geworden. Das traditionelle Familienmodell aus Mutter, Vater und Kind(ern) ist nur noch eines von vielen gelebten Modellen.
- Die Auswirkungen des demografischen Wandels lassen für Thüringen eine deutliche

Alterung sowie Abnahme der Bevölkerung erwarten. Bezogen auf die Haushaltsstrukturen zeigt sich, dass ältere Menschen in Thüringen häufiger allein und außerhalb des klassischen Familienverbandes leben. Seniorinnen und Senioren sind als eine relevante Zielgruppe der sozialen Infrastruktur für Familien anzuerkennen. Ihre spezifischen Bedarfe gilt es bei der (Weiter-)Entwicklung durch spezifische Angebote der Familienförderung zu berücksichtigen.

- Familienförderung muss dort verantwortet werden, wo Familien leben. Nur so lassen sich regionale Unterschiede zwischen Landkreisen und Städten, aber auch innerhalb einer Gebietskörperschaft und diverser werdende Formen familiärer Lebensweisen bei der Entwicklung sozialer Infrastrukturen berücksichtigen.

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, erging 2014 im Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Regierung der Auftrag „ein Landesprogramm ‚Solidarisches Zusammenleben der Generationen‘ in Höhe von zehn Millionen Euro jährlich für familienunterstützende Leistungen in den Kommunen gemeinsam mit den familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren zu konzipieren.“ Die regionale Familienförderung wird schließlich entsprechend in einem neuen Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (kurz LSZ) verankert.

Das Landesprogramm wird durch eine progressive Programmphilosophie befähigt, auf die beschriebenen Herausforderungen besser zu reagieren:

- Die lokalspezifischen Bedarfe aller Familien und aller dazugehörigen Generationen werden gerahmt durch einen erweiterten Familienbegriff mit Fokus auf ein solidarisches Zusammenleben.
- Die Entscheidungsverantwortung über die soziale Infrastruktur geht auf die kommunale Ebene über. Familienförderung wird dort ge-

steuert, wo Familien leben. Das Land agiert in der Rolle des Fördermittelgebers, Inputgebers und fachlichen Begleiters.

- Grundlage für die kommunalen Entscheidungen und die Förderung von Projekten der regionalen Familienförderung ist ein datenbasierter, bedarfs- und beteiligungsorientierter Prozess, der unter dem Begriff „integrierte Sozialplanung“ bekannt.

Das Programm verfolgt das grundlegende Ziel, die soziale Infrastruktur der Familienförderung in Thüringen bedarfsgerecht, demografiefest, beteiligungsorientiert und nachhaltig auf Ebene der Gebietskörperschaften zu entwickeln. Ziffer 1.1 der Richtlinie zum Landesprogramm formuliert den Zweck der Förderung dementsprechend wie folgt:

Zweck der Förderung ist die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sicherung und Entwicklung einer bedarfsgerechten, öffentlich verantworteten Infrastruktur für Familien zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen. Mit dem Förderprogramm soll unter anderem das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) vom 15. Mai 2014 (GVBl. S. 205) im Hinblick auf familienfreundliche Rahmenbedingungen, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Sicherung kommunaler Daseinsvorsorge und die Stärkung ländlicher Räume unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung umgesetzt werden. Mit dieser Förderung werden zugleich die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gewährung familienbezogener Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) unterstützt und der besondere Schutz der Familie gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und Artikel 17 der Verfassung des Freistaats Thüringen durch das Land zum Ausdruck gebracht. Dabei sind die Prinzipien der Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit entsprechend den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

An dieser Zielstellung und Zweckbestimmung des Programms hat sich auch in den fünf Jahren Umsetzung, seit in Kraft treten der ersten Richtlinie zum 1. Januar 2019 nichts geändert. In 2020 wurde jedoch ein weiterer Themenschwerpunkt in der regionalen Familienförderung

durch das Land gesetzt: seit 2020 sind die Themen Gesundheit und Pflege im LSZ mitzudenken. Entsprechend haben Pflegeberatungsstrukturen (Pflegestützpunkte, Pflegeinformationszentrum) ihren Weg in die kommunale Maßnahmeplanung gefunden. Aber auch vorpflegerische Angebote, die die Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie ermöglichen, werden geplant und umgesetzt. Dieser Ergänzung des Programms liegt die Annahme zugrunde, dass Pflege immer das ganze System Familie betrifft. Auch Gesundheitsförderung wird inzwischen in allen Bereichen der Familienförderung als Querschnittsthema explizit oder implizit mitgedacht. Dieser Aspekt findet sich daher auch in den bereits überarbeiteten Fachlichen Empfehlungen und Standards für die Regeleinrichtungen wieder.

Indem das LSZ nun alle Generationen und Familienformen in den Blick nimmt und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse für alle Familien, auf dem Land und in der Stadt, zum Ziel hat, erfüllt das Programm den in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie genannten Zweck der Reduzierung von Ungleichheiten. Durch die gezielte Mobilisierung von Angeboten und die gleichsam bedeutsame Mobilisierung der Zielgruppen selbst, durch die Analyse der Machbarkeit innovativer Mobilitätskonzepte oder die Förderung der innovativen Mobilitätsangebote selbst, werden die Thüringer Bürgerinnen und Bürger zudem zu Bildung und lebenslangem Lernen erst befähigt ein weiteres Schwerpunktfeld der TNS. Die Teilhabe zu stärken, ist schließlich auch ein zentrales Programmziel der regionalen Familienförderung.

Rechtliche Grundlagen und aktuelle Regelungen zu Ziel 1:

Grundlage für die Umsetzung des LSZ ist das 2018 einstimmig verabschiedete zweite Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG).⁴ § 4 des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz ist die Basis für die Umsetzung der regionalen Thüringer Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Dort heißt es:

1. Das Land unterstützt und fördert die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur

tur für Familien unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung durch ein Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und untersetzt dieses mit einer jährlichen Gesamtförderung in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro.

2. Die Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte nach Absatz 1 erfolgt auf der Grundlage einer von diesen durchgeführten bedarfs- und beteiligungsorientierten fachspezifischen integrierten Planung. Die Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt. Das Nähere regeln Qualitätskriterien des für Familienförderung zuständigen Ministeriums.

Im Kontext des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wird Familie in ihrer Pluralität verstanden. Dazu heißt es grundlegend in § 2 des ThürFamFöSiG:

Familie im Sinne dieses Gesetzes ist eine vom gewählten Lebensmodell unabhängige Gemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben, sowie der sexuellen Orientierung.

Neben den traditionellen Familienformen wie der Kleinfamilie (Vater-Mutter-Kind) erfährt damit eine Vielzahl an weiteren Familienformen Anerkennung. Allen gemeinsam ist das zentrale Merkmal der Zusammengehörigkeit von zwei (oder mehreren) Generationen, die nicht in einem Haushalt leben müssen. Familie wird im LSZ somit als fürsorgeorientierte Verantwortungs- und Solidargemeinschaft verstanden, die auf Dauerhaftigkeit angelegt ist. Der Familienbegriff umfasst dabei alle Lebensphasen und variiert je nach Lebensform. Seniorinnen und Senioren sind ein ebenso selbstverständlicher Teil dieses Familienbegriffs, wie kinderlose Paare, Paare mit jungen Kindern und allein-erziehende Mütter und Väter.

Neben den grundlegenden Bestimmungen des ThürFamFöSiG sind die Regelungen der jeweils aktuellen Richtlinie für die Umsetzung der Förderung in den Gebietskörperschaften von zentraler Bedeutung. Die erste Richtlinie zum Landesprogramm trat am 1. Januar 2019 in Kraft und lief Ende 2021 aus. Die aktuell geltende Fortschreibung läuft Ende 2024 aus. Hier sei

im Folgenden nur auf zentrale Regelungen der Richtlinie verwiesen.

Zuwendungsempfänger sind laut Ziffer 3 der Richtlinie die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte. Finanzierungsart ist die Anteilsfinanzierung. Die Förderquote sieht bei 70% Landesmitteln eine 30% Eigenmittelbeteiligung der Gebietskörperschaften vor. Um der Heterogenität der Lebensverhältnisse in diesen Gebietskörperschaften durch eine bedarfsgerechte Planung begegnen zu können, wird die jährliche Fördersumme nicht gleichmäßig auf die Antragssteller verteilt, sondern auf der Grundlage von vier sozio-demografischen Indikatoren unter Ziffer 5.4:

- a) die jeweilige Bevölkerungszahl
- b) die intergenerationale Verantwortung
- c) Armut
- d) inverse Bevölkerungsdichte

So erhalten ländliche Landkreise mit einer niedrigeren, aber großflächig verteilten Bevölkerung, die sich mehr und mehr aus einem größer werdenden Anteil an älteren Mitmenschen zusammensetzt, mehr Förderung, als kreisfreie Städte. Dieses Mehr an Förderung soll beispielsweise die Kosten für die Mobilisierung von Angeboten decken sowie die Bereitstellung einer Vielzahl an dezentraler, zugehender Angebote, wie Dorfkümmere.

Die Etablierung einer kommunalen Sozialplanung, die die kommunale Familienförderung auf der Grundlage von Daten an den Bedarfen der Zielgruppen orientiert und auf Beteiligung achtet, wird auch über die Richtlinie unterstützt. So ist die Förderung einer Personalstelle für Planungsaufgaben vorgesehen. Die sozialplanerische Praxis wird durch das für Familienpolitik zuständige Ministerium fachlich eng begleitet. Zudem wurden, gemeinsam mit Planungsfachkräften, LSZ Beauftragten und Trägervertretern im Jahr 2023 Qualitätskriterien für eine fachspezifische, integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) erarbeitet.

Ziel 1: Weiterentwicklung und Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Maßnahmen zu Ziel 1:

Die Handlungsfelder des LSZ

Um Familien in ihrer Vielfalt wirksam unterstützen zu können, braucht es Kenntnisse über die Lebenswelten von Familien. Ausgehend von dieser Lebensweltorientierung setzt das LSZ an den unterschiedlichen Bedarfen von Familien an und systematisiert diese anhand von sechs Handlungsfeldern. Diese Handlungsfelder bilden die Grundlage für die Systematik des Förderprogramms sowie der fachspezifischen integrierten Planung:

Handlungsfeld 1: „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“

Handlungsfeld 2: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität“

Handlungsfeld 3: „Bildung im familiären Umfeld“

Handlungsfeld 4: „Beratung, Unterstützung und Information“

Handlungsfeld 5: „Wohnumfeld und Lebensqualität“

Handlungsfeld 6: „Dialog der Generationen“

Die Handlungsfelder sind als Rahmen der Bedarfe von Familien und als Impulsgeber zu verstehen, die die Planung und Umsetzung des Landesprogramms in den Landkreisen und kreisfreien Städten inhaltlich strukturieren. Der Angebotskatalog zum LSZ listet eine Vielzahl an möglichen Projekten in allen sechs Handlungsfeldern. Im integrierten, fachspezifischen Plan erstreckt sich die Bestands- und Bedarfsanalyse sowie die entsprechend abgeleitete Zielbildung auf alle sechs Handlungsfelder. Bei der Maßnahmenplanung sind entsprechende Schwerpunktsetzungen auf einzelne Handlungsfelder

jedoch möglich, wenn diese durch die Ergebnisse der vorhergehenden Planungsprozessschritte begründet werden. Zudem finden sich handlungsfeldübergreifende Projekte im LSZ: so bedienen beispielsweise Familienzentren oder ThEKiZ Einrichtungen in ihrer Arbeit zu meist mehr als ein Handlungsfeld.

Das *Handlungsfeld 1 „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit“* beschreibt eine nachhaltige vernetzte Familienpolitik und abgestimmte Sozial- und Bildungsinfrastruktur in den Gebietskörperschaften als Rahmenbedingung für die Umsetzung des LSZ. Hier finden sich Maßnahmen zur Planung, Steuerung, Beteiligung und Koordinierung wieder.

Das *Handlungsfeld 2 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität“* beinhaltet eine familien-sensible Kommunalpolitik inkl. der Unterstützung einer familienorientierten Unternehmenskultur – insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen. Familienunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sind vorhanden und bedarfsgerecht. Familienfreundlichkeit wird Bestandteil kommunaler Wirtschaftsförderung. Sowohl für Kinder als auch für pflegebedürftige Angehörige besteht eine umfassende Betreuungsinfrastruktur. Es gibt ausreichende und aufeinander abgestimmte Mobilitätsangebote. Das LSZ unterstützt dabei durch die Förderung von Machbarkeitsstudien oder Bedarfsanalysen.

Im *Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“* geht es um die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe, um Teilhabe am lebenslangen Lernen und um Schaffung und Ausbau vielfältiger Betreuungs- und Bildungslandschaften in den Regionen. Dabei werden über niedrigschwellig Ansprache auch Zielgruppen in den Blick genommen, die reguläre Bildungsangebote nicht nutzen. Neben generationenübergreifenden Angeboten in Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern oder Thüringer Eltern-Kind Zentren können auch weitere Angebote der Familienbildung, Familienerholung und Angebote für Freizeit, Kultur, Gesundheit, Umwelt und Sport entwickelt werden.

Inhalte des *Handlungsfeldes 4 „Beratung, Unterstützung und Information“* sind zielgruppenorientierte Beratungs- und Informationsangebote, präventiv wirkende Unterstützungsangebote, bedarfsgerechte Hilfenetzwerke und die

Qualifizierung von Fachpersonal. Die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Informationskanälen zu Angeboten für Familien ergänzt das Handlungsfeld.

Das *Handlungsfeld 5 „Wohnumfeld und Lebensqualität“* beschreibt wohnortnahe Versorgungsstrukturen und die Infrastruktur für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die damit verbundene Steigerung der Lebensqualität. Es wird die Einbeziehung der Familien in die Wohnumfeldplanung und -gestaltung in den Blick genommen. Ausgehend von regional unterschiedlichen Bedarfen sollen Beiträge zur Verbesserung der Lebensqualität für Familien umgesetzt werden.

Zusammenarbeit und gegenseitiger Respekt sowie eine wechselseitige Verantwortungsübernahme zwischen den Generationen beschreiben das *Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“*. In diesem Feld geht es um die Sensibilisierung der Generationen für generationsbedingte Veränderungsprozesse, die Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung, die Vermeidung von Vereinzelung und Ausgrenzung. Deshalb werden in diesem Handlungsfeld die generationenübergreifend arbeitenden Einrichtungen und strukturellen Zugänge durch Ansprechpartner, Vertretungen der verschiedenen Zielgruppen gebündelt.

Indikatoren und Monitoring zu Ziel 1:

Die Indikatoren zur Umsetzung des Landesprogramms messen die Wirksamkeit des Programms auf drei Ebenen: die kommunale Verwaltungsebene bezüglich der Frage, wie viele Gebietskörperschaften die Fördervoraussetzungen erfüllen und Anträge stellen; die kommunale Projektebene bezüglich der Frage, welche Projekte gefördert werden sowie die Ebene der kommunalen Planung und Steuerung.

Die Fördervoraussetzungen betreffend, erhebt das Land in seinem jährlichen Controlling die folgenden Indikatoren:

- Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte, die sich am LSZ beteiligen und eine Landesförderung auf der Grundlage eines fachspezifischen, integrierten Plans erhalten;
- Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte, die für die Umsetzung der im fachspezifischen, integrierten Plan benannten

Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse eine Sozialplanerstelle im Handlungsfeld 1 vorhalten;

- Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte, die ihren Plan an zentraler Stelle veröffentlichen und eine Ansprechperson benennen.

Bezüglich der Projektebene werden die folgenden Indikatoren erhoben:

- Anzahl geförderter Mikroprojekte in den Handlungsfeldern, deren Fördervolumen die durch den Landkreis/die kreisfreie Stadt definierte jeweilige maximale Fördersumme für Mikroprojekte nicht übersteigt;
- Anzahl geförderter Makroprojekte in den Handlungsfeldern, deren Projektfördervolumen die maximale Fördersumme von Mikroprojekten übersteigt;
- Anteil der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Frauenzentren, Familienzentren, Seniorenbüros, Seniorenbeauftragte und -beiräte sowie Thüringer Eltern-Kind-Zentren an den Makroprojekten;
- Anzahl geförderter Modellprojekte in den unter Ziffer 2 genannten Handlungsfeldern, die einen innovativen Charakter haben und über deren Fortführung nach Abschluss und Auswertung der Modellphase entschieden wird;
- Anzahl der Landkreise, die für die Förderung von Projekten ein eigenes Antragsverfahren mit eigener Richtlinie aufgesetzt haben;
- Anzahl der Landkreise, die im Rahmen ihrer integrierten Planung ein Evaluationskonzept zur Evaluation der geförderten Projekte erstellt haben und dieses umsetzen.

Schließlich werden auch die kommunalen Steuerungs- und Beteiligungsprozesse genauer betrachtet mithilfe der folgenden Indikatoren:

- Anzahl der etablierten internen Steuerungsgremien in der Verwaltung des Landratsamtes oder der Stadtverwaltung;
- Art und Anzahl der am internen Steuerungsgremium beteiligten Akteure;
- Anzahl der etablierten externen Steuerungsgremien unter Beteiligung von Trägern, Netzwerkpartnern und Zielgruppen;
- Art und Anzahl der am externen Steuerungsgremium beteiligten Zielgruppen (Träger, Netzwerkpartner aus der Verwaltung, der Zivilgesellschaft, der Politik, Familien und

Senioren, u.a.)

- Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte, die Verfahren der Bürgerbeteiligung nutzen sowie Anzahl der Bürgerbeteiligungsverfahren in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten;
- Nennung der beteiligten Zielgruppen.

Im fünften Jahr der Umsetzung des LSZ nehmen 21 von 22 kommunalen Gebietskörperschaften am LSZ teil und setzen ihre regionale Familienförderung entsprechend auf der Grundlage eines integrierten, fachspezifischen Plans um. 18 Planerinnen und Planer sind explizit für das LSZ zuständig, während ein Teil der Landkreise die Planungsaufgaben auf einen Stab an Planungsfachkräften aus anderen sozialen Bereichen verteilt. Diese Vorgehensweise ist dann Ausdruck einer integrierten Planung.

Die Zahl der Makroprojekte nimmt stetig zu, die Anzahl der Regeleinrichtungen (Familienzentren, ThEKiZ, etc.) bleibt entgegen erster Befürchtungen auch unter kommunaler Verantwortung gleich. Eine Vielzahl an Mikroprojekten ergänzt diese nachhaltige Infrastruktur und setzt Impulse vor Ort. Eine Erfolgskontrolle im Sinne eines Soll-/Ist-Abgleichs ist auf der Projektebene aufgrund der sozialplanerischen Grundlage im Programm nicht möglich. Allein die kommunale Planung entscheidet schließlich über die Fortführung bzw. Einstellung von Projekten, auf der Grundlage von Kriterien, die beteiligungsorientiert im Dialog mit den Einrichtungen und Trägern erarbeitet wurden und die Bedarfe der Familien vor Ort als kritischen Bezugspunkt anerkennen. Das Land beschränkt sich auf die fachliche Begleitung und setzt zudem gezielt Impulse, wie im Falle der Themen Gesundheit und Pflege.

II. Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohl-orientierte Arbeit

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 2:

Grundsätzlich und trotz der gegenwärtigen Krisen zeigt sich der Thüringer Arbeitsmarkt stabil. Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 5,9 Prozent in 2023 (BA Stand 04/2024) und einer Beschäftigungsquote von 64,8 Prozent rangiert Thüringen im Ländervergleich in einem gesunden Mittelfeld. Im Vergleich der Länder bei der Beschäftigungsquote finden wir Bremen mit einer Quote von 57,6 und Bayern mit 65,5 % (BA Stichtag 31.12.2023).

Die Situation auf dem Thüringer Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine hohe Nachfrage nach Fachkräften bei gleichzeitig zurückgehendem Angebot an potenziellen Nachwuchskräften aus. Die Folgen der negativen demografischen Entwicklung sind deutlich spürbar. Die Ergebnisse der aktuellen Fachkräftestudie für Thüringen "Herausforderungen und Chancen im demografischen Wandel" verdeutlichen, dass die Erwerbsbevölkerung in Thüringen bis 2035 drastisch zurückgehen wird. Galt es in der jüngeren Vergangenheit die Arbeitslosenquote zu senken und die Erwerbsbeteiligung zu steigern, ist heute von einem zunehmenden Arbeits- und Fachkräfteengpass auszugehen.

Altersbedingt werden bis 2035 ca. 385.500 erwerbstätige Personen den Arbeitsmarkt verlassen. Aufgrund des technologischen Wandels, aber vor allem wegen demografischer Veränderungen im Freistaat und fehlender Nachwuchskräfte ist davon auszugehen, dass nur ca. 247.100 dieser freiwerdenden Stellen nachbesetzt werden können.

Die sinkenden Bevölkerungszahlen und ein deutlicher Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials lässt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Thüringen trotzdem leicht ansteigen.

In 2022 lag Thüringen bei 802.734 sozialversicherten Beschäftigten. Laut Thüringer Landesamt für Statistik aus 12/2023 verzeichnen wir 806.780 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon finden wir zwischen 50 und 60

Jahren 206.872 Beschäftigte.

Hier liegt das Augenmerk auf den besonderen Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung für den Freistaat, wenn in den nächsten Jahren fast 25% dieser Beschäftigten den Arbeitsmarkt, wegen dem Eintritt in die Rente, verlassen.

Um die absehbar weiterwachsenden Arbeits- und Fachkräfteengpässe decken zu können, ist es daher wichtig, sowohl endogene als auch exogene Potenziale erschöpfend zu nutzen. Hier können Maßnahmen zum Abbau der Erwerbslosigkeit ein erster Ansatzpunkt sein. Insbesondere die Gruppe der (Langzeit-) Arbeitslosen im Alter von 25 bis 55 Jahre stellen mit einem Arbeitslosenanteil von 63 Prozent ein großes Potenzial dar, welches jedoch nur durch entsprechende Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen mobilisiert werden kann.

Die Erfahrung zeigt, dass mit steigender Dauer der Arbeitslosigkeit auch das individuelle Gefühl, ausgeschlossen und abgehängt zu sein, zunimmt. In der Folge bedarf es eines größeren Aufwands, für diese Personen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen.

Um diese Menschen erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu begleiten und ihnen damit die Möglichkeit für wirtschaftliche und soziale Teilhabe zu eröffnen, setzt die Landesregierung die Förderung im Bereich des sozialen Arbeitsmarktes fort und finanziert auch weiterhin über eine Richtlinie des Arbeits- und Sozialministeriums öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose im gemeinwohl-orientierten Bereich. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist es besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche erleben, dass und wie ihre Eltern in den Arbeitsmarkt integriert und in soziale Bezüge eingebettet sind. Mit dieser Art der Vorbildwirkung wird verhindert, dass „Arbeitslosenkarrerien“ gleichsam vererbt werden. Von dieser Unterstützung profitieren aber auch kommunale und gemeinnützige Träger. Ebenfalls ganz im Sinne der Nachhaltigkeit wird auf diese Weise die soziale, kulturelle und ökologische Infrastruktur lokal und kleinteilig gestärkt.

Der Nachhaltigkeitsaspekt zeigt sich dabei vor allem unter sozialen Gesichtspunkten, da der langfristige Ausschluss von einer Teilhabe am Arbeitsleben meist auch den Verlust an sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe bedeutet. Unter

dieser Prämisse ist die Beschäftigungsförderung insbesondere für so genannte Familien-Bedarfsgemeinschaften wichtig, um einer „Vererbung“ von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Die Förderung unterstützt zudem die kleinteilige, lokale Infrastruktur im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich durch kommunale und gemeinnützige Träger.

Ausgewählte rechtliche und programmatische Grundlagen zu Ziel 2:

Im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wurde das Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung (ÖGB) wie folgt beschlossen:

„Durch Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung wollen wir nicht nur mehr Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt integrieren, sondern auch gemeinwohlorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten fördern, die wichtige Aufgaben sozialer Infrastruktur ergänzen oder wahrnehmen“. (...) „Die zu schaffenden Beschäftigungsmöglichkeiten sollen (...) längerfristig, existenzsichernd und freiwillig sein und dabei insbesondere ältere Langzeitarbeitslose einbeziehen“.

In einer gemeinsamen Erklärung zwischen dem TMASGFF und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, der Bundesagentur für Arbeit (RD-SAT) wurde die gemeinsame Umsetzung und Finanzierung des Landesprogramms „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ beschlossen; die Fördergrundlage bildet die entsprechende ÖGB-Richtlinie.

Ziel 2: Sicherung der öffentlich geförderten Beschäftigung und gemeinwohlorientierten Arbeit

Die ÖGB-Richtlinie sieht inzwischen zwei Fördervarianten vor:

Der Fördergegenstand „Soziale Teilhabe“ lehnt sich an das frühere Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ an und gewährt den Teilnehmenden der Zielgruppe Lohnkostenzuschüsse in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes für die Ausübung einer zusätzlichen, wettbewerbsneutralen und gemeinwohlorientierten Tätigkeit.

Der Fördergegenstand „Gemeinwohlarbeit“ ist insbesondere an ältere Langzeitarbeitslose Menschen gerichtet, die keine realistische Perspektive auf dem Ersten Arbeitsmarkt haben. Die Förderung erfolgt dabei in Form einer Aufwandsentschädigung für die Teilnehmenden und einer Verwaltungspauschale für die Einsatzstellen. Zielsetzung ist es auch hier, die soziale Teilhabe dieser Menschen durch eine sinnvolle Beschäftigung zu stärken.

Maßnahmen zu Ziel 2:

Die ÖGB-Richtlinie ist aktuell bis zum 31.12.2024 befristet, da die Förderung von den verfügbaren Haushaltsmitteln abhängig ist, konnten aufgrund von Haushaltskürzungen in den Jahren 2022 und 2023 keine neuen Förderungen durchgeführt werden. In 2024 wird jedoch eine neue Förderrunde umgesetzt.

Obwohl der Gesetzgeber auf Bundesebene in der Zwischenzeit ähnliche Fördermöglichkeiten im Bereich des SGB II geschaffen hat - Förderung der „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ nach § 16e SGB II und die Förderung der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II, die beide auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gerichtet sind - besteht seitens der Zielgruppe insbesondere im geschützten Bereich eines sozialen Arbeitsmarktes weiterhin ein dringender Bedarf. Insofern hat die mit der ÖGB-Richtlinie angestrebte Verstetigung der Förderung durch-

aus stattgefunden.

Entscheidend für eine nachhaltige Stabilisierung und Integration der geförderten Teilnehmenden ist weiterhin zum einen die sorgfältige Teilnehmendenauswahl und flankierende Begleitung durch die Vermittlungsfachkräfte in den Jobcentern und zum anderen ein regional abgestimmtes Vorverfahren zur Bereitstellung der jeweiligen Tätigkeitsfelder bei den umsetzenden Trägern.

Indikatoren zu Ziel 2:

Zur Erfolgs- und Wirkungsbewertung der Förderung fand in 2016 eine begleitende Evaluierung statt.

Die Wissenschaftler:innen des Zentrums für Sozialforschung Halle e. V. konnten aus den Befragungen und Auswertungen ermitteln, dass die Teilnehmenden über die ausgeübte Tätigkeit Anerkennung und Wertschätzung erfahren und sich somit wieder stärker als Teil der Gesellschaft fühlen. Diese Erfahrung aktiviert und stärkt den Gestaltungswillen in Bezug auf das eigene (Berufs-)Leben. So werden Weiterbildungs- und Weiterentwicklungsangebote wahrgenommen und wichtige Schritte im Hinblick auf die Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit am ersten Arbeitsmarkt vollzogen. Dies wiederum erhöht gerade für die oftmals stark benachteiligte Zielgruppe die Chancen, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen, was als ein besonders wichtiger Beitrag zur Aktivierung des endogenen Beschäftigtenpotenzials verstanden werden kann.

III. Landesgesundheitskonferenz

Ausgangslage inklusive Rückblick zur bisherigen Zielerreichung von Ziel 3:

In der 1986 verabschiedeten Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation heißt es: „Gesundheitsförderung verlangt ein koordiniertes Zusammenwirken unter Beteiligung der Verantwortlichen in Regierungen, im Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftssektor, in Verbänden und Initiativen in der Industrie und in den Medien. Menschen in allen Lebensbereichen sind daran zu beteiligen als Einzelne, als Familien und Gemeinschaften“.

Die Gesundheit zu fördern ist eine ressortübergreifende Aufgabe und steht im direkten Bezug zur Nachhaltigkeit im Wirtschafts- Umwelt-, Bildungs- und Sozialkontext. Prävention und Gesundheitsförderung ist die vierte Säule im Gesundheitssystem. Sie ist nicht auf medizinisch-kurative Interventionen ausgerichtet, sondern zielt auf die Vermeidung von Krankheiten.

In Thüringen wurde im Jahr 2007 der Gesundheitszieleprozess ins Leben gerufen. Dieser ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit der Thüringer Bevölkerung. Hierzu wurden Zielbereiche erarbeitet und Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, die zur Weiterentwicklung gesundheitsfördernder Strukturen beitragen sollen.

Mit dem Regierungswechsel in Thüringen Ende des Jahres 2014 wurde seitens des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie das Ziel entwickelt, den Thüringer Gesundheitszieleprozess unter Beteiligung aller agierenden Akteure zu einer Landesgesundheitskonferenz weiter zu entwickeln. Am 7. April 2016 fand die konstituierende Sitzung der Landesgesundheitskonferenz statt, am 17. November 2016 die zweite Landesgesundheitskonferenz. Diese beinhaltete neben der geschlossenen Sitzung der Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz eine öffentliche Fachveranstaltung.

In der LGK sind Leistungserbringer, Sozialversicherungsträger, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Institutionen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer ebenso vertreten wie die Selbsthilfe, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes, Institutionen

der Wissenschaft und Mitglieder der Landesregierung.

Die Landesgesundheitskonferenz entwickelt bisherige Strukturen und Rahmenbedingungen weiter, die Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Krankenversorgung haben. Es ist wichtig, die Zusammenarbeit der Akteure zu koordinieren und Empfehlungen für die Gesundheitsberichtserstattung, die Landesregierung Thüringen sowie die verschiedenen Partner zu formulieren. Darüber hinaus hat die Landesgesundheitskonferenz die Aufgabe, Anregungen zur Ausgestaltung der Landesrahmenvereinbarung nach § 20f SGB V zu geben.

Ausgewählte rechtliche Grundlagen/Aktuelle Regelungen zu Ziel 3:

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat sich bereit erklärt, die Arbeit der Landesgesundheitskonferenz mit einer Geschäftsstelle bei der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. (AGETHUR) abzusichern, die den Rahmen für eine gute Kooperation bildet. Unter Leitung durch die Staatssekretärin Ines Feierabend wurde ein Steuerungsausschuss als Arbeitsgremium einberufen. Dieser kommt drei bis vier Mal jährlich zusammen, um die Umsetzung der Arbeitsprogramme zu koordinieren und einen regelmäßigen Austausch über Gesundheitsthemen zu gewährleisten.

Für die Landesgesundheitskonferenz wurde unter allen Mitgliedern eine abgestimmte Geschäftsordnung beschlossen.

Ziel 3: Verstetigung der Landesgesundheitskonferenz als verbindlicher Rahmen für den Austausch und die Qualitätssicherung in der Prävention und Gesundheitsförderung

Neben ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung und dem öffentlichen Gesundheitsdienst bilden Gesundheitsförderung und Prävention eine „vierte Säule“ im Gesundheitssystem. Unter Kapitel 8 „Gesundes Leben“ der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wird beschrieben, dass die „gesellschaftliche Herausforderung der Gesundheitsförderung darin besteht, gesundheitsrelevante Werte und Normen dauerhaft im politischen Denken auf allen Ebenen und in allen Sektoren des gesellschaftlichen Lebens sowie im Alltagsdenken der Menschen zu verankern und damit zu einem Gestaltungsprinzip in allen Lebensbereichen zu machen.“

Die Landesgesundheitskonferenz schafft einen verbindlichen Rahmen, in dem sich die Beteiligten über die Herausforderungen der Prävention und Gesundheitsförderung in Thüringen verständigen, um bedarfsgerecht und qualitätsgesichert zu handeln.

Dabei ist nicht nur eine verbindliche Kooperation entscheidend, Gesundheit sollte auch ganzheitlich betrachtet werden. Die Landesgesundheitskonferenz greift anstehende Themen auf und unterstützt die Entwicklung geeigneter Angebotsstrukturen. Eine der ersten Aufgaben der Landesgesundheitskonferenz bestand darin, die Ergebnisse der bisherigen Arbeit des Thüringer Gesundheitszieleprozesses zu reflektieren und zu überprüfen, um diese gegebenenfalls zu modifizieren beziehungsweise weiterzuentwickeln. Es müssen Lebensbedingungen geschaffen werden, die allen Menschen kurz-, mittel- und langfristig größtmögliche Lebensqualität ermöglichen. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Nachhaltigkeit. Angebote müssen so entwickelt werden, dass die Menschen einerseits einen langen Nutzen von ihnen haben. Andererseits müssen Strukturen auch den sich wandelnden Bedarfen angepasst werden und

somit langfristig angelegt sein. Zugänge müssen niedrigschwellig und zielgruppengerecht sein.

Maßnahmen zu Ziel 3:

Der Freistaat Thüringen arbeitet schon seit 2007 an der Ausgestaltung von Gesundheitszielen. Die bisherigen Thüringer Gesundheitsziele verfolgten jedoch sehr heterogene Zielsetzungen und beinhalteten Gesundheitsziele mit Krankheitsbezug, Gesundheitsziele für Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsziele für bestimmte Bevölkerungs- und Altersgruppen. Die unterschiedlichen inhaltlichen Bezüge in den Zielen erschwerten bisher eine transparente (Außen)-Darstellung des Prozesses und der Aktivitäten zu dessen Umsetzung. Mit der Etablierung der Landesgesundheitskonferenz wurde die Überführung in eine einheitliche Zielesystematik beschlossen. Die umstrukturierten Gesundheitsziele orientieren sich an den Lebensphasen:

- Gesundheit rund um die Geburt (seit 2020)
- Gesund aufwachsen
- Gesund leben und arbeiten
- Gesund alt werden

Die Definition der Gesundheitsziele erfolgte auf Basis von Priorisierungsprozessen. Diese Priorisierungsprozesse stellten Konsentscheidungen dar, da Gesundheitsziele weder rein wissenschaftlich noch rein partizipativ bestimmt werden können. Die entstandenen Gesundheitsziele sind handlungsorientiert und zugleich wissenschaftlich reflektiert. Die Zielesystematik innerhalb der Zielbereiche gliedert diese in Ober- und Unterziele und entsprechende Indikatoren und Messgrößen. Wesentliche Akteure des Gesundheitswesens entwickelten dazu auf freiwilliger Basis gemeinsame Ziele und Teilziele oder auch konkrete Maßnahmen für spezifische Handlungsfelder oder Problemlagen.

Hierzu wurden Strategiearbeitsgruppen eingerichtet die bis zur dritten Konferenz, am 16. November 2017, konkrete Vorschläge für ein Zielesystem in den drei Zielbereichen entwickelten. Als übergeordnetes Ziel wurde dabei die Gesundheit der Thüringer Bevölkerung benannt. Im Mittelpunkt stand die Verbesserung der gesundheitlichen Lebensbedingungen, der gesundheitlichen Versorgung sowie der gesund-

heitlichen Lage der Bevölkerung. Gleichzeitig sollen solche Strukturen und Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden, die Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Krankenversorgung haben. Die Beteiligten verpflichten sich zur Umsetzung in ihren Verantwortungsbereichen. Die Entwicklung und Umsetzung von Gesundheitszielen ist ein nachhaltiger, auf Langfristigkeit angelegter Prozess.

Der erste Arbeitsschritt war die sogenannte Problemfindung und Problembenennung auf Grundlage einer vorhandenen Gesundheits- und Sozialberichterstattung. Darauf aufbauend wurden Strategien und Maßnahmen zur Problembearbeitung entwickelt und formuliert. In der dritten Arbeitsphase erfolgte die Umsetzung der initiierten Interventionen und Strategien. Abschließend wurden diese evaluiert, um die Wirkung des Umgesetzten abzuschätzen und zu bewerten. Das daraus resultierende Ergebnis wurde mit dem ersten Arbeitsschritt der Problemfindung in Verbindung gesetzt – und so der Monitoringzyklus erneut angestoßen. Der große didaktische Wert dieses im Kern simplen Modells liegt darin, dass es die Vorteile beziehungsweise die Notwendigkeit der Planung und Systematik gesundheitsbezogenen und gesundheitspolitischen Handelns nachdrücklich betont.

Indikatoren zu Ziel 3:

Die Landesgesundheitskonferenz (LGK) kann als Prozess aufgefasst werden, welcher sich in mehrere Elemente aufteilen lässt:

1. Die Landesgesundheitskonferenz als jährlich stattfindende Mitgliederversammlung.
Hier werden neue beziehungsweise modifizierte Gesundheitsziele durch die Mitglieder LGK verabschiedet. Außer dem kann die LGK Arbeitsaufträge beschließen, welche im Rahmen von Arbeitsgruppen themenspezifisch und akteursgeleitet bearbeitet werden können.

2. Die Arbeitsgruppen
Die Strategiearbeitsgruppen konzipieren gesundheitspolitische Empfehlungen, die in der Landesgesundheitskonferenz im Anschluss weiter diskutiert, bearbeitet und ggf. verabschiedet werden. Die Arbeitsgruppenteilnehmerinnen und -teilnehmer erarbeiten innerhalb der festgelegten Ziele bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Teilziele. Sie planen dement-

sprechende Maßnahmen und verfassen ein jährliches Arbeitsprogramm. Die Entscheidungs- und theoretische Arbeitsgrundlage der Gesundheitsziele und der Maßnahmenplanung bildet der sogenannte Public Health Action Cycle. Dieser gesundheitspolitische Aktionszyklus untergliedert sich in vier Phasen und ermöglicht ein nachhaltiges und qualitätsgesichertes Arbeiten.

Für die Weiterentwicklung der Landesgesundheitskonferenz auf Basis der Evaluation der Thüringer Gesundheitsziele wurde ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen, welches zum einen auf der strategischen Ebene Zielesysteme formuliert und auf der operativen Ebene Strategien zur Umsetzung der Ziele erarbeitet. Die Erarbeitung der Zielesysteme soll in den drei Lebensphasen „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ und „Gesund alt werden“ erfolgen. Hierfür liegt ein Beschluss der zweiten Landesgesundheitskonferenz Thüringen vor.

Im Nachgang der zweiten Landesgesundheitskonferenz im November 2016 wurden die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz bezüglich ihrer Mitwirkung an den Strategiearbeitsgruppen angefragt.

Die Besetzung der Arbeitsgruppen auf der strategischstrukturellen Ebene (Strategiearbeitsgruppen) ist auf solche Weise erfolgt, dass im Rahmen der vorzunehmenden Priorisierung sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse als auch Erfahrungen aus der Praxis einfließen konnten.

Zur weiteren thematischen Vertiefung haben sich innerhalb der Strategiearbeitsgruppen weitere Unterarbeitsgruppen gebildet, um Handlungsfeld- bzw. Settingbezogene Maßnahmen und Aktivitäten strategisch zu bearbeiten.

Im Jahr 2023 befassten sich die Strategiearbeitsgruppen mit der Überarbeitung der Zielesystematik. Die Ziele wurden auf Aktualität geprüft und in Bezug auf Entwicklungen der letzten Jahre angepasst. Dabei wurden neue Handlungsfelder und Zielgruppen identifiziert. Die Datenlage als Grundlage der Zielformulierung wurde in diesem Zuge ebenfalls aktualisiert.

3. Umsetzung durch die Akteure

Innerhalb der Arbeitsgruppen werden die geplanten Maßnahmen und Arbeitsaufträge umge-

setzt. Dazu stehen die Arbeitsgruppen mit den Akteuren der Umsetzung im kontinuierlichen Austausch. Dabei geht es um die Frage, ob Maßnahmen adäquat umgesetzt werden konnten oder eventuell Teilziele neu bestimmt beziehungsweise umformuliert werden müssen. Des Weiteren werden die Austauschrunden auch immer für ein fachliches Feedback genutzt.

Die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz bringen sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit ihren Strukturen und Angeboten in diesen Entwicklungsprozess ein und tragen zur Umsetzung der Beschlüsse bei. Auch im Rahmen der Jahresthemen haben die Mitglieder die Möglichkeit, sich themen- und interessenspezifisch zu engagieren. So wurde beispielsweise 2022/2023 mit dem Jahresthema „Gemeinsam Gesundheit stärken – Chancen und Herausforderungen“ in zwei Fachveranstaltungen auf den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Klimawandel eingegangen und so auch „Nachhaltigkeit“ aus Perspektive der Gesundheitsförderung betrachtet.

4. Der Steuerungsausschuss

Dem Steuerungsausschuss gehören je ein Vertreter der beteiligten Ministerien, zwei Vertreter:innen der Kommunalen Spitzenverbände sowie zwei Vertreter:innen der gesetzlichen Krankenversicherung an. Der Steuerungsausschuss, der drei bis vier Mal im Jahr zusammenkommt, fungiert als Bindeglied zwischen den einzelnen Strukturelementen. So werden beispielsweise die AG-Ergebnisse über den Steuerungsausschuss in die Landesgesundheitskonferenz eingebracht. Der Steuerungsausschuss kann weiterhin über eventuell bereitzustellende Ressourcen (Finanzen, Personal, Infrastruktur, gesetzliche Grundlagen) zur Durchführung bestimmter Maßnahmen abstimmen und diese als Empfehlung an die Landesregierung geben.

Monitoring zu Ziel 3:

Die Landesgesundheitskonferenz Thüringen als institutionalisiertes Beschlussgremium für Gesundheitsziele ist prozesshaft aufgebaut und unterliegt in ihrer thematischen Arbeit den aktuellen gesundheitlichen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. Dies bedeutet, dass kontinuierlich ein Abgleich zwischen bedarfsorientierten Themen der Akteure und

den aktuellen Entwicklungen erfolgt sowie Gesundheitsziele entsprechend angepasst werden. Realisiert wird dies durch einen regelmäßigen und auf Dauer angelegten Vernetzungs- und Austauschprozess, organisiert und moderiert von der LGK-Geschäftsstelle.

Daten aus der Gesundheitsberichterstattung sowie zahlreiche landes- und bundesweite Erhebungen werden aufgegriffen und fließen in die Zielbereichsbezogene Arbeit der Strategiearbeitsgruppen sowie in Beschlussvorlagen ein.

Ausblick

Die Landesgesundheitskonferenz hat sich als Austausch- und Vernetzungsplattform sowie als Denkfabrik für Vorhaben der Prävention und Gesundheitsförderung in den letzten Jahren in Thüringen etabliert. Zahlreiche Akteure aus allen Bereichen der Gesundheitsversorgung und -förderung kommen in unterschiedlichen Formaten zusammen, um gemeinschaftlich an aktuellen Themen und Herausforderungen zu arbeiten. Dabei stets im Blick: die Gesundheit aller Thüringer:innen zu fördern und das gesunde Aufwachsen, Arbeiten und Altwerden zu unterstützen. Die LGK mit ihren derzeit 75 Mitgliedern und Akteuren in den Strategiearbeitsgruppen wird auch weiterhin für die Umsetzung der Gesundheitsziele eintreten. Derzeit werden die Gesundheitsziele durch die Strategiearbeitsgruppen überarbeitet und planmäßig in der kommenden 10. Landesgesundheitskonferenz durch die Mitglieder beschlossen. Für eine perspektivische Überprüfung der Gesundheitsziele ist weiterhin eine enge Verzahnung mit der Gesundheitsberichterstattung vorgesehen. So kann einerseits der Datentransfer in die Strategiearbeitsgruppen zur Weiterarbeit an den Gesundheitszielen gewährleistet werden und andererseits Datenhalter für eine landesweite Gesundheitsberichterstattung identifiziert werden.

Zusammenfassung

Ziel 1: Weiterentwicklung und Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Ein Programm – viele Wege der Umsetzung

Der Blick zurück auf die letzten fünf Jahre der kommunalen Umsetzung lässt deutlich erkennen, dass sich aus dem einen Landesprogramm viele Wege der Umsetzung in den Thüringer Gebietskörperschaften etabliert haben. Der erste Schritt bestand für die meisten Landkreise und kreisfreien Städte darin, eine kommunale Förderpraxis zu entwickeln. Auf diesem Weg sind ganz unterschiedliche kommunale Steuerungsstrukturen oder auch eigene Förderrichtlinien entstanden. Für die Planung im LSZ sind diese Steuerungsstrukturen relevante Netzwerke zur kontinuierlichen Entwicklung einer Umsetzungsstrategie für die Familienförderung vor Ort.

Die Heterogenität der Umsetzung setzt sich in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Gebietskörperschaften fort. In einigen Landkreisen dominiert das Thema der Dezentralisierung von Infrastrukturen und der Förderung des ländlichen Raums, beispielsweise umgesetzt durch Projekte wie Familienlotsen oder Dorfkümmerner, die über den Landkreis verteilt agieren. Andere Gebietskörperschaften legen ihren Schwerpunkt bei der Familienförderung auf die Regeleinrichtungen, wie Familienzentren oder Thüringer-Eltern-Kind-Zentren. Weiterhin wird die Förderung von sogenannten Mikroprojekten, also finanziellen und zeitlich begrenzten Kleinstprojekten, genutzt, um Familienförderung jenseits der etablierten Strukturen zu gestalten und kleineren Trägern die Mitwirkung am Programm zu ermöglichen.

Von Beginn an ist das gesamte Landesprogramm strukturell und ideell so angelegt, dass unterschiedliche Wege der Umsetzung gefördert werden, die jedoch alle auf die Etablierung einer nachhaltig wirksamen Infrastruktur für Familien und Seniorinnen und Senioren abzielen.

Ziel 2: Sicherung der öffentlich geförderten Beschäftigung und gemeinwohlorientierten Arbeit

Der Thüringer Arbeitsmarkt befindet sich in

einem demografisch bedingten Wandlungsprozess. Um dem Fachkräftemangel adäquat und vor allem nachhaltig zu begegnen, bedarf es trotz der hohen Beschäftigungsquote diverser Maßnahmen und Anstrengungen, die auf politischer und gesellschaftlicher Ebene als gemeinsame Herausforderung angegangen werden muss.

Es zeigt sich jedoch weiterhin, dass es auch Menschen gibt, die nicht von dem großen Arbeitsplatzangebot profitieren können. Selbst mit der Unterstützung der bisherigen integrativen Förderangebote der Arbeitsverwaltung und des Landes haben sie keine realistische Perspektive auf dem Ersten Arbeitsmarkt. Ohne zusätzliche Maßnahmen droht ihnen neben der Ausgrenzung vom Erwerbsleben auch die soziale Isolation. In Familien, in denen beide Elternteile arbeitslos sind, droht zudem die „Vererbung“ von Arbeitslosigkeit und Exklusion.

Mit der Fortführung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors für gemeinwohlorientierte Tätigkeiten eröffnet die Landesregierung Langzeitarbeitslosen wieder weiterhin die Chance, am sozialen und Arbeitsleben zu partizipieren. Zudem wird die kleinteilige, lokale Infrastruktur im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich durch kommunale und gemeinnützige Träger gestärkt.

Nach inzwischen mehrjähriger Erfahrung zeichnet sich trotz der ebenfalls bereitstehenden ähnlichen Bundesförderung ein noch immer hoher Bedarf ab. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Förderung nun im Jahr 2024 wiederaufgenommen wird.

Ziel 3: Verstetigung der Landesgesundheitskonferenz als verbindlicher Rahmen für den Austausch und die Qualitätssicherung in der Prävention und Gesundheitsförderung

Die Landesgesundheitskonferenz schafft einen verbindlichen Rahmen, in dem sich die Beteiligten über die Herausforderungen der Prävention und Gesundheitsförderung in Thüringen verständigen, um bedarfsgerecht und qualitätsgesichert zu handeln. Sie entwickelt bisherige Strukturen und Rahmenbedingungen weiter, die Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Krankenversorgung haben.

Verteilerhinweis/Copyright/Genderhinweis

Verteilerhinweis:

Diese Druckschrift wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Arten von Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Genderhinweis:

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher geschlechtsspezifischer personenbezogener Hauptwörter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für weibliche, männliche und diverse Geschlechter gleichberechtigt.

Impressum

Herausgeber:
Freistaat Thüringen
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Referat M2 Presse, Öffentlichkeitsarbeit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringen.de

Redaktion:
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Redaktionsschluss: Juni 2024